



Bibliographische Daten

Titel: Die Gewerbefreiheit in Gefahr!
Ersteller: Johann Carl Leuchs
Signatur: Amb. 8. 2425

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Wenn diese zerstreut und weit entfernt wohnen, so kann diese Besorgung nicht so gut erfolgen und dadurch selbst das Leben von Menschen gefährdet werden.

Zweitens, daß mir gestattet werde, die Straßen innerhalb meines Eigenthums selbst zu erbauen, da ich sie nachweislich zu ein viertel des Preises herstellen kann, den das Bauamt dafür verlangt.

Drittens, die übermäßige Breite auf das für kleine Häuser nothwendige Maß beschränken darf.

Viertens, die Kanäle erst bauen muß, wenn sich eine Verschleu- mung des Bodens zeigt und dann auch durch Röhrenleitungen ersetzen kann.

Den Nachweis, daß man wohlfeile und den besten Häusern aus Sandstein gleichkommende Häuser zu 10 bis 15 \mathcal{L} den Quadrat- fuß bauen kann, habe ich schon vor 32 Jahren durch den Bau von Häusern, Kellern und Brunnen zu Weißenau (Landgericht Nürnberg) geliefert und hinsichtlich des Mißbrauchs, den Aerzte und Architekten hinsichtlich der Kanalisation begehen, beziehe ich mich auf die zwei hier anliegenden Schriften und auf meine, gegenwärtig im Druck befind- liche „über Straßenbau“ und auf die unter dem Titel: „Die Gewerbe- freiheit in Gefahr“.

Beide Schriften werde ich mir erlauben, später unterthänigst vor- zulegen.

Einer u. c.

Nürnberg, den 10. Oktober 1876.

Joh. Carl Leuchs.

Die Entscheidung der kgl. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern, bestätigte den S. 46 mitgetheilten Erlaß des Magistrats vom 26. September 1876 mit der Bemerkung, daß der Beschwerde keine Folge gegeben werden könne und zwar aus den vom Magistrat angegebenen Gründen und in der weiteren Erwägung, daß derselbe den in Frage stehenden Grundbesitz erst im Dezember 1873, sohin nach der durch Regierungs-Entschlieung vom 24. Juni 1873 und höchster Ministerial-Entschlieung vom 23. Septbr. 1873 erfolgten Feststellung der Baulinien auf jenem Grundbesitz erworben hat, sohin die durch die Bauordnung begründeten Dispositionsbeschränkungen bezüglich der Grundstücke ihm schon damals bekannt sein mußten.

(gez.) v. Feder, kgl. Regierungspräsident.

(gez.) Breyer.